

Beitragsordnung Citymanagementverein Radevormwald
Stand 02.02.2011

§ 1 Beitragspflicht

Von den Mitgliedern werden jährliche Beiträge erhoben (§ 5 der Vereinssatzung).

§ 2 Höhe der Beiträge

Die Höhe der Beiträge wird für bestimmte Mitgliedergruppen unterschiedlich festgelegt. Die nachfolgend aufgeführten Beträge sind als Mindestbeiträge, bezogen auf ein Kalenderjahr, zu verstehen. Die Entrichtung höherer Beiträge erfolgt nach Selbsteinstufung auf freiwilliger Basis der Mitglieder.

Privatpersonen/Anwohner: 50 €

Einzelhandel: 150 €

Dienstleister: 150 €

Vereine: 150 €

Gastronomie: 150 €

Eigentümer: 150 €

Unternehmen: 500 €

Der Beitrag ist jährlich im Voraus bis zum 15. Januar eines jeden Jahres per Überweisung oder bei Einverständniserklärung des Mitglieds per Lastschrift zu entrichten.